

Geänderte Deponiepläne liegen wieder

Nach etlichen Einwendungen wurde der kantonale Gestaltungsplan für die Deponie Ruchegg überarbeitet und festgesetzt. Wiesendangen und Rickenbach haben einige ihrer Anliegen in einem privatrechtlichen Vertrag mit den Deponiebetreibern abgesichert.



Ines Rütten. 21.01.2017

Erst wenn der Kreisel beim Abzweiger nach Sulz fertig ist, darf die Deponie betrieben werden.

Bild: Madeleine Schoder

Eigentlich hätten die Bauarbeiten für die neue Inertstoffdeponie Ruchegg, die zwischen Wiesendangen und Rickenbach entstehen soll, schon im letzten Jahr beginnen können. Doch so schnell gaben sich Anwohner und Behörden der beiden Gemeinden nicht zufrieden. 45 Einwendungen sind während der Auflagefrist im Sommer 2015 beim Kanton eingegangen und es wurde nicht mit Kritik an dem Projekt gespart. Anwohner fürchteten Dreck und Lärm sowie die Belastung durch den Schwerverkehr.

Im letzten Jahr durften sich Kanton, Gemeinden und die künftigen Deponiebetreiber, die Deponie Ruchegg AG, erst einmal mit dieser Kritik beschäftigen. Und das haben sie gemacht. In einem «guten Dialog», wie es aus Wiesendangen und Rickenbach heisst, habe man einige Lösungen gefunden. Der Gestaltungsplan wurde angepasst und die beiden Gemeinden haben zusätzlich dazu einen privatrechtlichen Vertrag mit den Deponiebetreibern unterzeichnet. Der geänderte Gestaltungsplan liegt derzeit öffentlich auf. Die Rekursfrist läuft noch bis Anfang Februar.

Weniger hoch, weniger voll

Inklusive Bau- und Rekultivierungsphase soll die Deponie im Gebiet Ruchegg/Hintereggen zwischen Bahnlinie und Nationalstrasse 16 Jahre lang betrieben werden. Auf einer Fläche von zehn Hektaren, was etwa 14 Fussballfeldern entspricht, sollen sogenannte

Inertstoffe langfristig eingelagert werden. Das sind gesteinsähnliche Materialien wie zum Beispiel Beton, Ziegel oder Glas. Danach wird der Boden wieder landwirtschaftlich genutzt.

Geändert wurde im Gestaltungsplan die Höhe des fertigen Deponiekörpers. Ursprünglich sollte das Terrain um etwa 10 bis 20 Meter erhöht werden. Die endgültige Höhe wurde nun um zwei Meter reduziert. Es sollen grundsätzlich 40 000 Kubikmeter Material weniger eingelagert werden. Insgesamt wären es dann 810 000 statt 850 000 Kubikmeter. Am östlichen Ende des Geländes wird zudem vor Betriebsbeginn ein bepflanzter Damm aufgeschüttet, der das Gebiet Hinteregg und Sulz abschirmt. Die Auffüllung der Deponie soll zudem im nordöstlichen Teil beginnen.

Erst Kreisel, dann Deponie

In einem privatrechtlichen Vertrag haben Wiesendangen und Rickenbach zudem festgehalten, dass die Deponie erst in Betrieb genommen wird, wenn der Kanton den Kreisel oberhalb des Bahnhofs Rickenbach-Attikon fertiggestellt hat. Die derzeitige Kreuzung ist ein Unfallschwerpunkt und die Gemeinden befürchteten, dass der Mehrverkehr der Deponie die Situation noch gefährlicher macht.

Die Deponiebetreiber dürfen vor Fertigstellung des Kreisels lediglich mit Vorbereitungsarbeiten beginnen. Sie übernehmen zudem die Kosten für den Kreiselarm zur Deponie. Der Kanton arbeitet derzeit an dem Projekt. Laut Mediensprecher Markus Pfanner könnten die Bauarbeiten für den Kreisel 2019 starten.

Weiter wird die Rucheggstrasse für den Fahrzeugverkehr gesperrt, um das Steineggquartier vor Schleichverkehr zu schützen. Die Deponiebetreiber haben sich zudem verpflichtet, Staub- und Luftbelastung nötigenfalls mit technischen Massnahmen zu reduzieren. Die Gemeinden Wiesendangen und Rickenbach haben Einsitz in der Aufsichtskommission der Deponie und sie profitieren bei Problemen je hälftig von einem Fonds, den die Deponie Ruchegg AG mit einem einmaligen Betrag finanziert. Aus diesem Fonds können bei Problemen externe Spezialisten für Abklärungen oder im Streitfall auch Anwälte bezahlt werden.

In der Gemeinde Wiesendangen ist man mit den Änderungen zufrieden. «Alle unsere Anliegen wurden berücksichtigt», sagt Gemeindeschreiber Hans-Peter Höhener. Einziger Wunsch bei der Etappierung hoffe die Gemeinde nun, dass die Deponiebetreiber mit dem Landwirt und Pächter eines Stücks Land eine Lösung finden, damit zum Schutz der Anwohner zuerst auf der Ost- und Nordostseite Material aufgeschüttet werde.

Mit den Verantwortlichen der Deponie habe man lösungsorientierte Gespräche führen können. Auch der Wunsch der Gemeinde, Einsitz in die Aufsichtskommission zu erhalten, sei kein Problem gewesen. «Die Rucheggstrasse für Motorfahrzeuge zu sperren, war ein Grundsatzentscheid.» Die Erfahrungen aus anderen Deponiestandorten würden zeigen, dass es langfristig meist keine Probleme gebe.

Misstände schneller lösen

Auch die Behörden in Rickenbach heissen das Erreichte gut. «Für uns stand der Schutz der Bevölkerung im Zentrum», sagt Gemeindeschreiber Roger Jung. Mit verschiedenen Punkten habe man diesen verbessern können. Einerseits mit dem geplanten Kreisel, der fertig sein muss, bevor die Deponie ihren Betrieb aufnimmt. Andererseits mit den technischen Massnahmen gegen Staub- und Luftbelastung, dem Einsitz in der Aufsichtskommission und dem Fonds, mit dem sich die Gemeinden wehren könnten, wenn es zu Problemen komme. «Das sind alles sehr tragende Punkte für uns», sagt

Jung.

Mit dem privatrechtlichen Vertrag, der mit den Betreibern abgeschlossen wurde, habe man mehr Anliegen regeln können als mit dem Gestaltungsplan allein. «Und wir haben etwas in der Hand, mit dem sich etwaige Missstände schnell und direkt mit den Verantwortlichen lösen lassen.»

«Es gibt Verbesserungen»

Die Gegner, die sich 2015 in einer Interessengemeinschaft (IG) zusammengeschlossen und eine Mustereinwendung gestaltet hatten, haben sich bisher noch nicht ausgiebig mit den Änderungen am Gestaltungsplan befasst und möchten noch keine Stellung nehmen. Einzig Hansueli Truninger, der im Hinteregg wohnt, hat schon einen Blick in die Pläne geworfen. «Glücklich bin ich natürlich nicht», sagt er. «Aber es gibteinige Verbesserungen für uns.» Der geplante Damm in Richtung Hinteregg, das leicht reduzierte Volumen sowie die geringere Abschlusshöhe des Deponiekörpers seien sicher ein Vorteil gegenüber den ursprünglichen Plänen. Die Gemeinden Rickenbach und Wiesendangen werden gegen den überarbeiteten Gestaltungsplan, der in der Gemeindeverwaltung Wiesendangen aufliegt, keinen Rekurs einlegen. (Der Landbote)

Erstellt: 21.01.2017, 09:47 Uhr